

Der Kooperationsrat
Bericht für die Synoden November 2014



ETAPPENZIEL ERREICHT

Der im Dezember 2012 geschlossene Kooperationsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zielt auf "eine verbindliche Kooperation auf folgenden Aufgabengebieten: 1. Mission und Ökumene, 2. Religionspädagogik, 3. Akademiearbeit, 4. Theologische Aus- und Fortbildung."¹ "Zur Begleitung der Umsetzung dieses Vertrages und zur weiteren Abstimmung über die Kooperationsfelder wird ein Kooperationsrat gebildet."²

Der neue Kooperationsrat erhielt am 25. Februar 2013 in Frankfurt den Auftrag, sich vorrangig der Realisierung der beiden gemeinsamen Zentren für Religionspädagogik und die Ökumene zu widmen. Ambitioniert war der 1. Januar 2015 als Starttermin anvisiert worden, noch ohne zu wissen, wie viele unterschiedliche Prozesse und Facetten gleichzeitig im Blick zu behalten sind.

Die fachliche Konzeptionsbildung und Planung erfolgte in den beiden paritätisch besetzten Arbeitsgruppen für Religionspädagogik³ und für Mission und Ökumene⁴, in enger Abstimmung mit der Koordinierungsgruppe⁵, die zwischen den Sitzungen des Kooperationsrates entscheidungsrelevante Vorgänge identifizierte, auf den Zeitplan achtete und eine zeitnahe Einbindung der Kirchenleitungen bzw. der Verwaltung z.B. in Bau-, Finanz- und Personalfragen anstrebte. Insgesamt haben der Kooperationsrat und seine Koordinierungsgruppe in den letzten beiden Jahren bisher dreizehnmal getagt, die AG Religionspädagogik fünfzehnmal und die AG Mission und Ökumene hatte neun Tagungen darunter zwei mehrtägige Klausurtagungen. Die Kollegien des Pädagogisch-Theologischen Instituts (PTI) der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und des Religionspädagogischen Instituts (RPI) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sind immer wieder informiert und zu einzelnen Schritten offiziell konsultiert worden, zuletzt am 9. und 10. September 2014. Die von ihnen vorgetragenen Überlegungen und Impulse wurden weitgehend aufgenommen. Ebenso haben auch die Kollegien des Zentrums Ökumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des Ökumenedezernates der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zur Entwicklung der Konzeption beigetragen und eine gute Struktur für die gemeinsame Einrichtung und die Form des Miteinanders gefunden. Natürlich

¹ Kooperationsvertrag §1

² Kooperationsvertrag §8 (1): Mitglieder sind: Propst Bernd Böttner (Stvtr. Vorsitz), OLKRin Dr. Ruth Gütter, Synodale Christiane von der Tann und OLKR Dr. Eberhard Stock (aus der EKKW) und OKR Sönke Krützfeld, OKRin Christine Noschka, Propst Matthias Schmidt (Vorsitzender) und Synodale Dore Struckmeier-Schubert (aus der EKHN).

³ Der Arbeitsgruppe Religionspädagogik gehören aus der EKHN der Schulreferent, OKR Sönke Krützfeld, und der Direktor des RPI Dietzenbach, Uwe Martini, an, aus der EKKW die Direktorin des PTI Kassel, Dr. Gudrun Neebe, und Bildungsdezernent OLKR Dr. Eberhard Stock.

⁴ Der Arbeitsgruppe Mission und Ökumene gehören aus der EKKW die Dezernentin für Mission und Ökumene, OLKRin Dr. Ruth Gütter, und Referatsleiter Bernd Müller an, aus der EKHN der Ökumene-Referent, OKR Detlev Knoche, der zugleich Leiter des derzeitigen Zentrums für Mission und Ökumene in Frankfurt ist, und die stellvertretende Leiterin des Zentrums, Dr. Helga Rau.

⁵ Die Koordinierungsgruppe bildeten Propst Schmidt, Propst Böttner, Herr Happel und Herr Kleemann

gab es auch Enttäuschungen und Irritationen, Verzögerungen und Ärgernisse, die hingenommen oder überwunden werden mussten, was nicht immer leicht war. Aber wir können nun berichten, dass die Abstimmungsprozesse für die beiden Handlungsfelder weitgehend abgeschlossen, die Strukturen geklärt und die Regelungen für die Arbeit der gemeinsamen Zentren getroffen sind. Pünktlich zum 1. Januar 2015 werden das neue Zentrum Oekumene (ZOe) in Frankfurt mit der Außenstelle in Kassel und das Religionspädagogische Institut (RPI) in Marburg mit integrierter Regionalstruktur ihre Arbeit aufnehmen und die vereinbarten Aufgaben gemeinsam erfüllen.

Bis dahin werden die Kirchenrechtliche Vereinbarung zwischen den beiden Kirchen unterzeichnet, die noch offenen Fragen für den Betriebsübergang geklärt, die Leitungen für die beiden Zentren berufen und das neue Corporate Design entwickelt sein. Danach beginnt die Zeit des Überganges. Er gilt für Personen und Stellen, für die Arbeitsplätze oder regionale Planungen. Die Eröffnungsfeierlichkeit für das Zentrum Oekumene ist im Kontext des Pfingstfestes, am 27. Mai 2015 in Frankfurt, geplant. Das Religionspädagogische Institut soll zu Beginn des neuen Schuljahres, am 12. September 2015 in Marburg feierlich eröffnet werden. Damit ist ein wichtiges Etappenziel im Rahmen unseres Kooperationsprozesses erreicht.

SO FUNKTIONIERT DIE KOOPERATION IN DEN GEMEINSAMEN ZENTREN

RECHT

Für jede der beiden Aufgabengebiete sind zwei verschiedene Rechtstexte entwickelt worden: Eine kirchenrechtliche Vereinbarung zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und eine vom jeweiligen Träger zu erlassende Ordnung für die Arbeit im jeweiligen Zentrum.

Die Kirchenrechtliche Vereinbarung führt die Leitlinien und Grundsätze für die Errichtung der beiden Zentren auf. Die Ordnungen regeln die Organisationsstruktur der Einrichtungen und formulieren eine Aufgabenzuweisung. Weitere Präzisierung von Binnenprozessen können bei Bedarf in einer zu erlassenden Geschäftsordnung transparent gemacht werden.

Die Texte der Vereinbarung und der Ordnung sind von den beiden fachlichen Arbeitsgruppen für Religionspädagogik und Ökumene beraten worden. Es folgte ein Abstimmungsprozess zwischen beteiligten Juristen der beiden Kirchen. Das Ergebnis wurde am 29.09.2014 im Kooperationsrat beraten und schließlich den beiden Kirchenleitungen zur Annahme empfohlen.

Die Inhalte der Regelungen für die Zentren markieren insbesondere vier Aspekte:

1. die kollegialen Strukturen der fachlichen Steuerung,
2. verschiedene Organisationselemente,
3. die Kernaufgaben und
4. die Abstimmungsinhalte der Kooperationspartner, welche die Personal- und Strukturkenntnisse beider Kirchen sowie anstehende Herausforderungen und Schwerpunkte in die gemeinsame Arbeit eintragen.

(Die nachfolgenden Abbildungen führen Positionen auf, für die Regelungen getroffen wurden. Die Abbildungen sind kein Organigramm.)

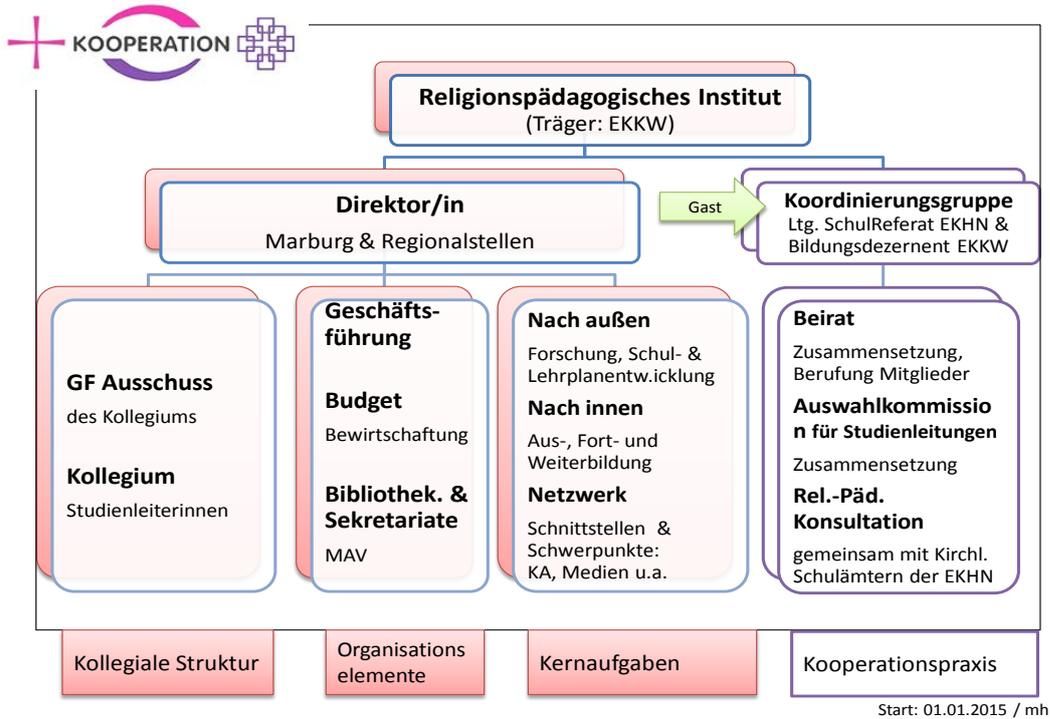


Abbildung 1: Übersicht der Inhalte in Kirchenrechtlicher Vereinbarung und Ordnung des gemeinsamen Instituts.

Für die Einbindung der Leitung in die zwischenkirchlichen Abstimmungsprozesse und Koordination wurden für die beiden Zentren unterschiedliche Modelle kreiert.

Erste Direktorin des gemeinsamen RPI wird Dr. Gudrun Neebe. Sie ist Gast in der Koordinierungsgruppe mit dem Bildungsdezernenten der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und dem Schulreferenten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Dadurch hat ihre Leitungsfunktion ein echtes Gegenüber.

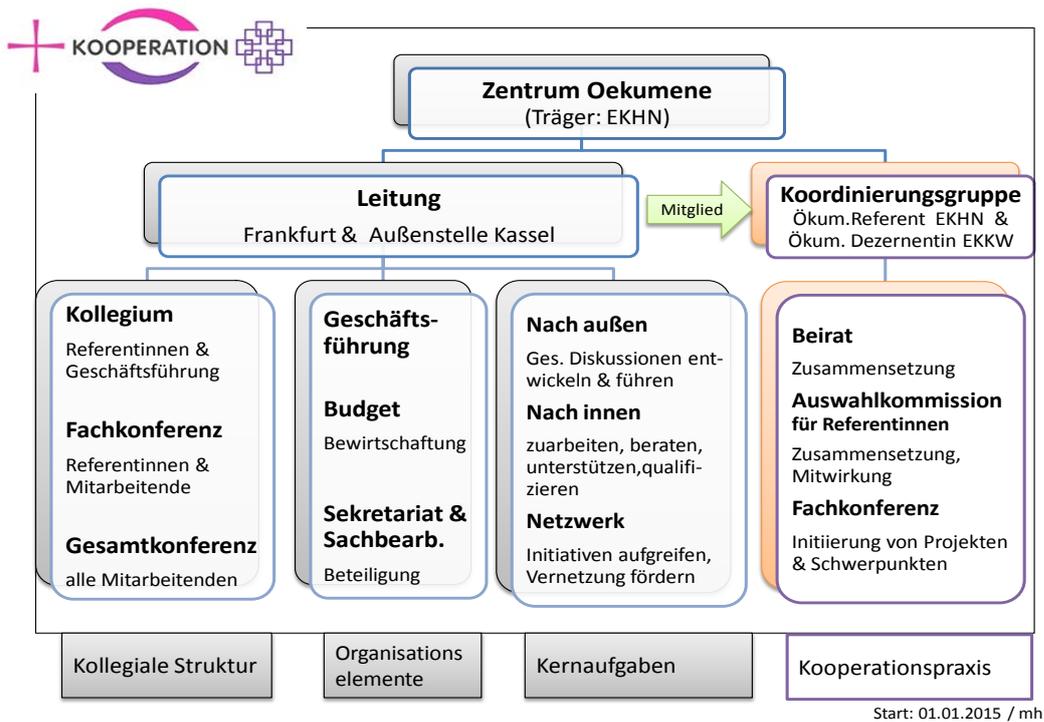


Abbildung 2: Übersicht der Inhalte in Kirchenrechtlicher Vereinbarung und Ordnung des gemeinsamen Zentrums.

Erster Leiter des gemeinsamen ZOe wird OKR Detlev Knoche. Er ist als OKR für die Ökumene in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zugleich Leiter des Zentrums. In dieser Doppelfunktion ist er einerseits weisungsgebunden, andererseits verpflichtet zur selbständigen Wahrnehmung der fachlichen Herausforderungen in ökumenischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Diese strukturellen Vorgaben werden 2017 evaluiert. Die Koordinierungsgruppe besteht aus dem Leiter des Zentrums und der Ökumenedezernentin der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

Lange befassten sich die fachlichen Arbeitsgruppen und mehrfach auch der Kooperationsrat mit der Frage, in welcher Weise die in einem Handlungsfeld vereinbarte Kooperation auch für die Steuerung eines gemeinsamen Zentrums, das von einer der beiden Kirchen getragen wird, von Belang ist, bzw. ob eine Zwischeninstanz die Institutsleitung des Direktors und die Trägerschaft der jeweiligen Kirche antastet. In den Synodalunterlagen von 2012, die zum Kooperationsvertrag führten, war ein Gremium für die Struktur des gemeinsamen religionspädagogischen Zentrums vorgesehen, welches das Einvernehmen der kooperierenden Kirchen herstellt. Es setzt sich zusammen „aus der zuständigen Dezernentin/dem zuständigen Dezernenten bzw. der Referatsleiterin/dem Referatsleiter der Landeskirchen.“⁶ Dieses Gremium für die Kooperationspraxis in Frage zu stellen, hätte dem Missverständnis Vorschub geleistet, die Kooperation sei eine Übergabe bzw. ein „Outsourcing“ eines Handlungsfeldes an die kooperierende Kirche. Darum hielt der Kooperationsrat an dem gemeinsamen Gremium fest, welches das Einvernehmen zwischen den Kooperationspartnern darstellt, auch in Haushalts- und Personalfragen. Für die gemeinsame Verantwortung eines Handlungsfeldes steht nun die "Koordinierungsgruppe". In ihr sollen inhaltliche Verständigung und fachliche Koordination der Themen geschehen und Schwerpunkte bzw. Projekte für beide Kirchen initiiert werden. Zugleich sind in dieser Gruppe

⁶ Drucksache Nr. 92/12, sog. „Stock-Papier“, S.1

die Kenntnis von Personen und der maßgeblichen Inhalte und Entscheidungen beider Kirchen präsent.

FINANZEN

In den Verhandlungen zum Kooperationsvertrag von 2012 wurden die Gebäude und Liegenschaften von der gemeinsamen Finanzierung ausgenommen. Auf Veranlassung der Kirchenleitungen wurde im Kooperationsrat das Einvernehmen erzielt, auch die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten der Gebäude aus der gemeinsamen Finanzierung herauszunehmen. Für das Jahr 2015 werden die Gesamtaufwendungen für die beiden Zentren mit je 2,6 Mio. Euro beziffert. Das Zentrum Oekumene wird im Haushalt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau veranschlagt, das Religionspädagogische Institut im Haushalt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

Die Einsparauflage, die ursprünglich 20% der Ausgaben des Jahres 2009 betragen sollte, hat im Kooperationsvertrag eine neue Methodik erhalten und rechnet nun 1% des Eröffnungsbudgets von 2015. Die Einsparung wird vor allem durch eine sozialverträgliche Reduzierung des jetzt bestehenden Personalüberhangs erzielt und voraussichtlich im Jahre 2020 das ursprüngliche Ziel erreichen.

Da die in den beiden Zentren tätigen Pfarrer und Pfarrerinnen und Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen im Dienst- und Besoldungsrecht der bisherigen Kirche verbleiben sollen, sind durch die unterschiedliche Eingruppierungspraxis beider Kirchen für die Referentinnen und Referenten und die Studienleiter und Studienleiterinnen Besoldungsunterschiede gegeben, die auf Dauer der gemeinsamen Arbeit nicht zuträglich sind. Seitens des Rates der Landeskirche der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck wurde auf Anregung des Kooperationsrates der Auftrag erteilt, die Besoldungsanpassung mittels einer befristeten Zulage juristisch und finanziell zu prüfen.

Die privatrechtlich Angestellten arbeiten künftig bei der Kirche, die das jeweilige Zentrum trägt. Das führt ab 1. Januar 2015 zu einem Arbeitgeberwechsel für die Mitarbeitenden im bisherigen RPI der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und für die Mitarbeitenden der ökumenischen Werkstätten und des Ökumene-Dezernates der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Hierzu wurde jeweils ein Betriebsübergang nach BGB vereinbart, der die MAV beteiligt und entsprechende Übernahmeangebote für die wechselnden Mitarbeitenden berechnet. Der Betriebsübergang für beide Zentren erfolgt am 1. Januar 2015.

Hinsichtlich der Kostenerstattung haben die beiden Finanzreferate einfache und transparente Verrechnungsformen verabredet, die keinen großen Aufwand erfordern. Für die Kirchensynoden werden um der Nachvollziehbarkeit willen, die Zahlen in der jeweiligen Haushaltssystematik dargestellt.

ERFAHRUNGEN MIT DER KOOPERATION

WAHRNEHMUNGEN IM KOOPERATIONSRAT UND DER KOORDINIERUNGSGRUPPE

Der Kooperationsrat hat die Kooperation als Ergebnis eines zielführenden Umsetzungsprozesses des Kooperationsvertrages geplant, koordiniert und begleitet. Aber seine noch so gute Planung und Koordination ist für das Gelingen der Kooperation nicht das entscheidende Moment.

Denn Kooperierende brauchen Zeit; Zeit für einander, Zeit für die Entwicklung gemeinsamer Ziele, Zeit für das Einüben einer gemeinsamen Kultur und auch Zeit für die Freude über Erreichtes und Gelungenes, wie auch für Sorgen und Problemanzeigen.

WERKSTATTNOTIZEN AUS DEM KOOPERATIONSBEREICH RELIGIONSPÄDAGOGIK

Für das Kooperationsfeld Religionspädagogik wurden Mitte September 2014 rund um die gemeinsame Klausur der Kollegien des RPI der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des PTI in Kassel "O-Töne" unter den anwesenden Studienleitungen und Mitarbeitenden gesammelt. Positives und Kritisches. Ein kleines Stimmungsbild, sowohl zum Kooperationsklima, als auch zur Realisierung des Zentrums mit der Regionalstruktur und zur Personalsituation:

- *„Heute haben wir viel miteinander geschafft und die Atmosphäre war ausgesprochen positiv bei der Klausur.“*
- *„Wir müssen darauf achten, dass wir wirklich inhaltlich arbeiten und nicht zu viel Zeit mit Fahrten und Konferenzen verbringen.“*
- *„Nun zeichnet sich ein Zeitplan für die Regionalstellen deutlicher ab. Das hilft uns.“*
- *„So schnell wird nun doch schon umgezogen? Wie soll das denn gehen, in den Regionalstellen ist doch noch nichts fertig.“*
- *„Jetzt sehe ich meine Zuständigkeiten viel klarer, wenn auch noch nicht alle Fragen geklärt sind.“*

Die Gestaltung des Betriebsübergangs nach BGB mit anderen Tarif-, Vergütungs- und Versorgungsleistungen erfordert Zeit und präzise Klarheit in allen Details. Doch im September waren noch etliche Fragen offen. Die damit verbundene Unsicherheit äußerte sich auch in manchen Voten:

- *„Die gemeinsamen Ziele treten immer mehr in den Hintergrund durch die vielen Personalfragen.“*
- *„Menschen verkraften Veränderungen sehr unterschiedlich. Das muss man berücksichtigen.“*
- *„Wir haben noch immer nichts über neue Arbeitsverträge oder Fahrtkostenerstattung gehört.“*

Frau Dr. Neebe, die Direktorin des PTI in Kassel, zog das Resümee:

- *„Die inhaltliche Arbeit mit und zwischen den Studienleitungen läuft richtig gut. Die Bereitschaft, lösungsorientiert zu planen, ist groß. Beschwerlich ist für alle, dass die Personalfragen für die Mitarbeitenden noch offen sind. Das belastet auch die Studienleitungen.“*

Nach dem verabredeten Zeitplan sind bis zur Synode alle Fragen des Personalübergangs geklärt und die Mitarbeitenden umfassend und individuell informiert.

WERKSTATTBERICHT AUS DEM KOOPERATIONSBEREICH ÖKUMENE

von Ruth Gütter und Detlev Knoche

Am 27. Mai 2015 soll das gemeinsame „Zentrum Oekumene“ mit Sitz in Frankfurt und einer Außenstelle in Kassel feierlich eröffnet werden. Die Vorbereitungen dafür und die Planungen der künftigen gemeinsamen Arbeit des Zentrums Oekumene schreiten sowohl auf der Leitungsebene wie auch auf der operativen Ebene in großen Schritten voran. Nicht nur der Umbau des

Zentrums Ökumene geht voran, sondern auch der Aufbau eines neuen gemeinsamen Kollegiums.

2014 haben die Kollegien beider Landeskirchen – das Kollegium des Zentrums Ökumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und das Kollegium des Ökumenedezernates der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck - bereits zweimal zusammen getagt - im Januar im Rahmen einer eintägigen Konferenz und im Juli im Rahmen einer gemeinsamen zweitägigen Klausur.

Diese beiden Treffen fanden in einem atmosphärisch guten Klima statt und waren von einem offenen und kooperativen Geist geprägt. Nach vielen Jahren aufwändiger zum Teil mühsamer kirchenpolitischer Verhandlungen, die auf der Arbeitsebene auch zu Unsicherheiten und Ablehnung zu bestimmten Entscheidungen geführt haben (auf Seiten der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck besonders die Schließung der Ökumenischen Werkstatt Ökumene in Langenselbold), ist nun deutlich der Wille zu spüren, sich nach vorn auszurichten und gemeinsam etwas Neues zu schaffen. Dazu hat sicher auch beigetragen, dass in der Begegnung ganz konkret wahrnehmbar wurde, wie viele Kollegen und Kolleginnen mit ihrer „men- and women-power“ nun im Arbeitsfeld Ökumene versammelt sind und welche neuen konkreten Kooperations- und Gestaltungsmöglichkeiten sich aus dieser neuen Zusammensetzung ergeben.

Die erste Konferenz, zu der neben allen Fachreferenten/innen auch alle Verwaltungs- und Sekretariatsmitarbeiter/innen beider Landeskirchen eingeladen waren, diente vor allem dem Kennenlernen und der Diskussion der Planungsvorlagen der Leitung. In Kleingruppen wurde bereits über die Vorschläge hinsichtlich der künftigen Arbeitsstruktur – hier vor allem die Aufteilung in neue Fachbereiche - diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass es dafür noch mehr Zeit braucht. So entstand aus den Reihen der Mitarbeitenden der Wunsch, sich schon bald wieder zu einer Klausur zu treffen, um sich noch besser kennenzulernen und die Fragen der künftigen Arbeitsbereiche ausführlicher zu beraten.

Am Ende der Konferenz wurden drei neu berufene Kollegen – Pfarrer Andreas Herrmann (Islambeauftragter), Pfarrer Oliver Koch (Beauftragter für Weltanschauungsfragen) und Pfarrer Helmut Törner-Roos (Beauftragter für kirchlichen Entwicklungsdienst - allesamt aus der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck) - von OKR Detlev Knoche und OLKR Dr. Ruth Gütter in einem feierlichen gemeinsamen Gottesdienst in ihr Amt eingeführt. Auch das war sicher ein wichtiges Gemeinschaftserlebnis, was deutlich machte, dass sich hier bereits eine neue Dienstgemeinschaft bildet.

Während der gemeinsamen sommerlichen Klausur wurden die zukünftigen Fachbereiche in einem ausführlichen partizipativen Abstimmungsprozess festgelegt, strukturelle und inhaltliche Absprachen zur künftigen gemeinsamen Arbeit getroffen und auch schon kreative Ideen zu einem gemeinsamen thematischen Schwerpunkt für die nächsten zwei Jahre entwickelt. Außerdem bot die Klausur in landschaftlich schöner kurhessischer Lage auch ausreichend Zeit und Raum, sich persönlich in Gesprächen noch besser kennenzulernen.

Es wurde jedoch auch deutlich, dass es schwer wird, angesichts der von einigen als „zentralistisch“ empfundenen Struktur die Anfragen aus den Regionen aufzunehmen und zu bearbeiten. Die Mitarbeitenden werden sicher mehr reisen und sich in die zum Teil weit entfernten Regionen begeben müssen. Das wurde von den Mitarbeitenden mit gemischten Gefühlen aufgenommen.

Gemeinsam wurde beschlossen, dass der Name des künftigen Zentrums weiterhin „Zentrum Ökumene“ heißen soll, wenn auch in leicht abgewandelter Schreibform „Zentrum Oekumene“. Das Ökumeneschiff soll als Logo bleiben, jedoch soll es nun die Farben beider Landeskirchen bekommen. Für die entsprechende Umsetzung wurde von Seiten der Öffentlichkeitsarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau eine Grafikerin beauftragt.

Die Ökumenearbeit segelt also mit frischem Wind auf zu neuen Ufern.

BLEIBENDE GESTALTUNGSAUFGABE

Die Berichte aus den Arbeits- und Untergruppen, die kollegialen Konsultationen und Klausuren, in denen das gemeinsame Feld erkundet und auf Details geachtet wurde, haben uns immer wieder deutlich vor Augen geführt, wie unterschiedlich die Kooperation wahrgenommen, ihre Chancen gesehen oder die damit gegebene Veränderungen als persönliche Zumutung erfahren werden können. Wir haben uns gefreut über das gewachsene Vertrauen zwischen den Kollegien, über die fachliche Zusammenarbeit und gemeinsam Erreichtes. Wir haben auch die Sorgen gehört und ernst genommen und sie in den Kirchenverwaltungen und kirchenleitenden Gremien zur Sprache gebracht. Da ist vieles inzwischen geklärt, manches ist immer noch auf dem Weg und Drittes wird bewusst zurückgestellt, wenn ein Lösungsvorschlag über das bisherige Ordnungssystem hinausgeht und eine perspektivische Grundsatzentscheidung erfordert. Trotz allem Verständnis für Nicht-Verhandelbares ist da immer noch die Sorge unter den Mitgliedern des Kooperationsrates, dass unsere beiden Kirchen mit einem auf Dauer angelegten unterschiedlichen Besoldungs- und Entlohnungsgefüge die Kollegien bzw. Mitarbeitenden demotivieren könnten. Da sehen wir noch Handlungsbedarf, dem wir uns noch intensiv widmen müssen.

Denn die Kooperation zwischen unseren beiden Kirchen hängt entscheidend an der Aufmerksamkeit füreinander, an der Bereitschaft, sich auf Neues einzulassen und neue Ziele zu setzen, die man allein nicht erreichen würde. Insofern sind diejenigen, die die neue Zusammenarbeit erprobt und positiv begleitet haben, die entscheidenden Motivatoren, die mit ihrer Kraft andere mit auf den Weg genommen, sie vielleicht auch mal ein Stück weit getragen und damit zum gemeinsamen Handeln ermutigt haben. Die gute und vorausschauende Planung, worum wir uns im Kooperationsrat bemüht haben, stellt nur den Raum dafür bereit, ermöglicht ein offenes Klima, in dem nach und nach Klarheit geschaffen wird und zugleich Einsicht in die unterschiedlichen Arbeitsweisen und Strukturen unserer beiden Kirchen gewährt.

DANK

Von uns bleibt an dieser Stelle den Mitgliedern des Kooperationsrates und seiner Arbeitsgruppen für ihr großes Engagement und ihre Verbindlichkeit in diesem Prozess zu danken. Ebenso danken wir den Mitarbeitenden in den Kirchenverwaltungen für ihre Unterstützung und Mitarbeit. Unser herzlicher Dank geht auch an die Mitarbeitenden der beiden Zentren, die mit ihren kritisch-konstruktiven Anmerkungen den Prozess vorgebracht haben und diesen Weg mutig mitgehen.

Propst Bernd Böttner
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

Propst Matthias Schmidt
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau